



GEMEINDE BREITENSTEIN
BEZIRK NEUNKIRCHEN
LAND NIEDERÖSTERREICH
2673 Breitenstein, Hauptstraße 19 Tel. 02664-24 13 Fax Kl. 4

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am **10.12.2025** folgende Kanalabgabenordnung beschlossen:

KANALABGABENORDNUNG

der Gemeinde Breitenstein

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **5 %** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes **(€ 398,-)**, das sind **€ 19,90** festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) die derzeit am Markt üblichen durchschnittlichen Kosten für die Errichtung von 1 Laufmeter zu Grunde gelegt, das ergibt eine Baukostensumme **von € 10.896.444,00** für die Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 27.378 lfm.

§ 9

Schlussbestimmung

Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem 01. Jänner 2026 rechtswirksam. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Die Bürgermeisterin

Andrea Koger

angeschlagen am: 10.12.2025



abgenommen am: 31.12.2025